

Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Josef Moosbrugger und Klubobmann Dr. Rainer Gögele, ÖVP, sowie Ernst Hagen und Klubobmann Ing. Fritz Amann, Freiheitliche

Beilage 92/2008

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz



Bregenz, am 3. Juli 2008

BETREFF: Kein Platz für ausländische Gewalttäter – Strengere Praxis bei der Abschiebung von volljährigen Rechtsbrechern

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wer in unserem Land leben will, muss wissen, dass er sich an unsere Rechtsordnung zu halten hat. Schwere Delikte insbesondere mit Gewaltanwendung sind ein Missbrauch des Gastrechts und sollen zur Beendigung des Aufenthaltes im Land führen. Aktuelle Einzelbeispiele aus Vorarlberg widersprechen unserem Verständnis von Recht und Menschenwürde. Wer das nicht einsehen will, für den ist hier kein Platz.

Aus diesem Grund scheint es dringend geboten, die bundesgesetzlichen Grundlagen zu verschärfen, um unter Berücksichtigung der Schwere der Straftat und unter Beachtung rechtsstaatlicher Erfordernisse mit aller Strenge gegen ausländische Rechtsbrecher vorgehen und diese außer Landes bringen zu können.

Der Bundesgesetzgeber sollte sämtliche im Europäischen Rechtsrahmen zulässigen Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen Fremde, die gravierende Rechtsverstöße zu verantworten haben, rasch aufenthaltsbeendende Maßnahmen setzen zu können.

Vor dem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten deshalb gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag wolle beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, unter Berücksichtigung der Schwere der Straftat und unter Beachtung rechtsstaatlicher Erfordernisse gesetzliche Regelungen zu erarbeiten, die eine rasche Ausweisung bzw. Erteilung eines Aufenthaltsverbotes gegen straffällig gewordene volljährige Fremde vorsehen. Der Bundesgesetzgeber

sollte sämtliche im Europäischen Rechtsrahmen zulässigen Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen Fremde, die gravierende Rechtsverstöße zu verantworten haben, rasch aufenthaltsbeendende Maßnahmen setzen zu können.“

LAbg. Josef Moosbrugger
LAbg. KO Dr. Rainer Gögele
LAbg. Ernst Hagen
LAbg. KO Ing. Fritz Amann



⊕ V, S, G
⊖ F

Abänderungsantrag zur Beilage 92/2008
„Kein Platz für ausländische Gewalttäter“

Österreich hat eines der strengsten Fremdengesetze in Europa. Dies betrifft auch die Regelungen zur Abschiebung von straffällig gewordenen Fremden. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung nach Begehen eines schweren Deliktes insbesondere mit Gewaltanwendung werden bereits jetzt aufenthaltsbeendende Maßnahmen gesetzt.

Wo hingegen dringender Handlungsbedarf besteht, ist im Bereich der Dauer von Asylverfahren: In Vorarlberg warten derzeit 932 Asylwerber auf den Abschluß ihres Verfahrens; für 320 Flüchtlinge dauert dieses Verfahren schon mehr als fünf Jahre – das ist untragbar.

Daher wird zur Beilage 92/2008 folgender Abänderungsantrag gestellt:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, sich bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass personelle und finanzielle Ressourcen im Bereich der Abwicklung von Asylverfahren so aufgestockt werden, dass eine raschere Abwicklung der Verfahren hinkünftig sichergestellt ist.“